



Revisionspolitik des Bundesamtes für Statistik

Statistikübergreifende Grundsätze zur Revision von veröffentlichten statistischen Ergebnissen

Versionierung

Version	Datum	Zweck
0.9	04.11.2019	Neue, komplett überarbeitete Version z.Hd. der AG Revisionspolitik
0.91	06.11.2019	Konsultation der Abteilungen
1.0	01.01.2020	Definitive aber noch zweisprachige Version, Integration Feedbacks Abteilungen
1.0	30.04.2020	Definitive deutsche Version

Neuchâtel, 2020

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: markus.baumann@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 46 36209
Redaktion: Markus Baumann, QP
Inhalt: Arbeitsgruppe Revisionspolitik, BFS
Themenbereich: 00 Statistische Grundlagen
Originaltext: Deutsch

Layoutkonzept: Sektion DIAM
Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2020
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

Versionierung	1
1 Einführung	3
1.1 Revisionen und ihre Hintergründe	3
1.2 Ziel und Zweck der vorliegenden Revisionspolitik	3
1.3 Geltungsbereich	4
1.4 Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
1.5 Unterschiedliche Grundformen von Revisionen und Abgrenzung zu Fehlerkorrekturen	4
1.6 Revisionskalender und Revisionsagenda	5
2 Unterschiedliche Grundformen von Revisionen	5
2.1 Routinemässige Revisionen	5
2.2 Methodenwechselbedingte Revisionen	6
2.3 Ausserplanmässige Revisionen	6
3 Statistikübergreifende Grundsätze zu Revisionen	7
3.1 Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis	7
3.1.1 Revisionsstrategie für routinemässige Revisionen	7
3.1.2 Revisionsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	7
3.1.3 Revisionsstrategie für ausserplanmässige Revisionen	8
3.2 Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt	8
3.2.1 Abstimmungsstrategie für routinemässige Revisionen	8
3.2.2 Abstimmungsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	8
3.3 Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Partnerinnen und Partnern vorab transparent kommuniziert	8
3.3.1 Kommunikationsstrategie für routinemässige Revisionen	9
3.3.2 Kommunikationsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	9
3.3.3 Kommunikationsstrategie für ausserplanmässige Revisionen	9
3.4 Zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und –methoden werden Revisionsanalysen durchgeführt	10
4 Quellen	11
5 Inkrafttreten	11

1 Einführung

1.1 Revisionen und ihre Hintergründe

Da von Nutzerinnen und Nutzern in der Regel einerseits hochaktuelle Daten gefordert, andererseits aber auch genaue und solide Statistiken benötigt werden, befindet sich die öffentliche Statistik in einem Spannungsfeld zwischen Aktualität und Genauigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Statistik (BFS) betreiben einen erheblichen Aufwand, um diesen beiden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Das vorliegende Dokument übernimmt im Sinne einer «good practice» zu grossen Teilen die Inhalte der allgemeinen Revisionspolitik des Statistischen Bundesamtes Deutschland (DESTATIS). Diese enthält viele zentrale Elemente, weist eine klare Struktur auf und ist äusserst verständlich geschrieben.¹

Um möglichst frühzeitig aktuelle Zahlen bereitstellen zu können, werden in manchen Statistikbereichen zunächst vorläufige, mit gewissen Unsicherheiten behaftete Werte veröffentlicht. Sobald die Datensituation im Zeitablauf vervollständigt wurde, werden die vorläufigen Ergebnisse im Rahmen von sogenannten Revisionen durch qualitativ höherwertige (und somit auf aktuelleren Datengrundlagen basierende) Ergebnisse ersetzt.

Des Weiteren können auch methodische oder konzeptionelle Änderungen dazu führen, dass statistische Angaben revidiert werden. Methoden- oder konzeptwechselbedingte Revisionen dienen der Qualitätssicherung der Daten sowie der Bereitstellung relevanter Statistiken, die internationalen Konventionen, geänderten Rahmenbedingungen und dem Nutzerbedarf entsprechen. Solche Revisionen können allerdings die Vergleichbarkeit von Zeitreihen einschränken. Um möglichst zu vermeiden, dass durch verbesserte Methoden oder neue Konzepte statistikbedingte Brüche in einer Zeitreihe auftreten und die Datenanalyse verzerren, werden solche Überarbeitungen meist auf einen Zeitpunkt hin koordiniert eingeführt und es werden in der Regel auch umfassende Rückrechnungen der Zeitreihen vorgenommen (z.B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung).

Für die Nutzerinnen und Nutzer einer Statistik können Revisionen einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Sie müssen ihre Analysen, die sie anhand vorläufiger Ergebnisse vorgenommen haben, überarbeiten und an die neuen revidierten Ergebnisse anpassen. Revisionen können somit als „Preis“ für möglichst aktuelle, genaue und vergleichbare statistische Ergebnisse angesehen werden. Revisionen stehen dabei in einem Zielkonflikt: Einerseits sollen alle neuen Informationen und Konzepte zeitnah in den Ergebnissen Berücksichtigung finden und somit eine möglichst aktuelle Bewertung der jeweiligen Situation ermöglichen. Andererseits können umfangreiche und/oder zu häufige Revisionen das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die amtliche Statistik belasten und deren Glaubwürdigkeit beschädigen, insbesondere, wenn Revisionen den Nutzerinnen und Nutzern nicht angemessen kommuniziert werden.

1.2 Ziel und Zweck der vorliegenden Revisionspolitik

Die Veröffentlichung einer allgemeinen Revisionspolitik stellt statistikübergreifend die Revisionsverfahren **nach außen transparent und nachvollziehbar** dar, um so das Vertrauen in die öffentliche Statistik zu stärken und die Nutzbarkeit von Statistiken weiter zu verbessern. Die allgemeine Revisionspolitik stellt somit einen wichtigen Baustein in der Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern der öffentlichen Statistiken dar.

¹ Siehe dazu: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/allgem-revisionspolitik.html>

Gleichzeitig soll die allgemeine Revisionspolitik als Orientierungsrahmen für die zukünftige Ausarbeitung von statistik(bereichs)spezifischen Revisionspolitiken des BFS dienen, die Detailregelungen oder weitere Konkretisierungen beinhalten können, damit den spezifischen Rahmenbedingungen sowie den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen der einzelnen Statistiken beziehungsweise Statistikbereiche angemessen Rechnung getragen werden kann.

1.3 Geltungsbereich

Im Rahmen der hier vorgestellten Revisionsgrundsätze werden allgemeine Regeln für Revisionen innerhalb des BFS beschrieben. Das BFS empfiehlt allen Akteuren der öffentlichen Statistik der Schweiz, die vorliegenden Revisionsgrundsätze ebenfalls anzuwenden. Sie gelten gleichermaßen für alle Statistiken einschliesslich Rechensysteme, bei denen Revisionen vorgenommen werden. Gleichzeitig lassen sie genügend Spielraum für statistikspezifische Besonderheiten, die aus den speziellen Befragungs-, Erhebungs- und/oder Berechnungsverfahren oder den besonderen rechtlichen Bestimmungen resultieren.

1.4 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Zentrale Grundlage für die Ausarbeitung der allgemeinen Revisionspolitik sind die bewährten Revisionspraktiken in den verschiedenen Statistikbereichen, die in diesem Dokument verallgemeinert und statistikübergreifend beschrieben werden.

Die allgemeine Revisionspolitik leitet sich ausserdem von den «Leitlinien für eine Revisionspolitik für die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren»² des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ab, die sich für alle Statistiken, bei denen Revisionen durchgeführt werden, verallgemeinern lassen, und die im Februar 2012 vom Ausschuss für das ESS (AESS) gebilligt worden sind.

Weiterhin steht die allgemeine Revisionspolitik im Einklang mit dem **Verhaltenskodex für europäische Statistiken**³. Im Grundsatz 6 „Unparteilichkeit und Objektivität“, Grundsatz 8 „Geeignete statistische Verfahren“ und Grundsatz 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“ finden sich Indikatoren, die direkt auf Revisionen eingehen:

- „Alle grösseren Revisionen und Änderungen der Methoden werden vorab angekündigt.“ (Indikator 6.6)
- „Revisionen erfolgen nach standardisierten, bewährten und transparenten Verfahren.“ (Indikator 8.5)
- „Zur Verbesserung der Basisdaten sowie der statistischen Prozesse und Produkte werden Datenrevisionen regelmässig analysiert.“ (Indikator 12.3)

1.5 Unterschiedliche Grundformen von Revisionen und Abgrenzung zu Fehlerkorrekturen

In der öffentlichen Statistik bezeichnet Revision eine Überarbeitung bereits veröffentlichter Ergebnisse, indem neue, bisher nicht verfügbare Daten hinzukommen und in die Berechnung einbezogen werden oder indem methodische und konzeptionelle Änderungen (auch rückwirkend) vorgenommen werden. Die bereits veröffentlichten Daten werden durch die revidierten Werte ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

² <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/allgem-revisionspolitik.html>

³ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/quality/european-statistics-code-of-practice>

Eine **Revision stellt keine Fehlerkorrektur** im Sinne der «Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern» dar. Bei Veröffentlichungsfehlern handelt es sich um inkorrekte Angaben, die unbeabsichtigt, durch einen Fehler im Prozess der Statistikerstellung (z. B. Fehler in der Datenaufbereitung) oder Veröffentlichung (z. B. ein Tippfehler oder Zahlendreher) innerhalb des BFS verursacht werden. Dagegen sind Revisionen bedingt, weil neue Informationen vorliegen, die bei der Erstveröffentlichung noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten (z. B. wenn Auskunftgebende die bereits im BFS eingegangenen Meldungen vervollständigen bzw. richtigstellen) oder weil, zum Beispiel entsprechend internationaler Vorgaben, verbesserte Methoden oder neue Konzepte entwickelt wurden und anzuwenden sind.

1.6 Revisionskalender und Revisionsagenda

Die allgemeine Revisionspolitik wird durch einen Revisionskalender, der die Revisionszyklen beschreibt, sowie durch eine Revisionsagenda, die die genauen Daten der geplanten Revisionen enthält, ergänzt. Die darin angegebenen Revisionstermine gelten für Veröffentlichungen des BFS.

Der Revisionskalender gibt einen Überblick darüber, bei welchen Statistiken Revisionen durchgeführt werden und beschreibt anhand einer standardisierten Struktur, nach welchem Zyklus die Revisionen erfolgen ohne dabei konkrete Datumsangaben zu nennen. Die Informationen zum Revisionskalender sind im «Steckbrief» der jeweiligen Statistik aufgeführt.

Die Beschreibung der Revisionen soll folgende Fragen beantworten:

- Wann werden erste Resultate und wann aktualisierte Ergebnisse veröffentlicht?
- Nach welchem Zyklus werden routinemässige Revisionen durchgeführt?
- Wann werden methodenwechselbedingte Revisionen durchgeführt?
- Was sind ihre Gründe?
- Welcher Zeitraum wird rückwirkend neu berechnet?

2 Unterschiedliche Grundformen von Revisionen

2.1 Routinemässige Revisionen

Routinemässige Revisionen finden regelmässig und zu vorher festgelegten Zeitpunkten statt und werden im Voraus angekündigt. Sie betreffen üblicherweise nur Daten am aktuellen Rand und sind in den Prozessen der Statistikproduktion fest verankert. Gründe für routinemässige Revisionen können die sukzessive Vervollständigung sowie die Richtigstellung bereits eingegangener Meldungen durch die Auskunftgebenden im Sinne einer Präzisierung der Messungen sein.

Beispiele für eine routinemässige Revision:

Die ersten jährlichen Schätzungen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) werden Ende August des Folgejahres (t+8 Monate) veröffentlicht. Sie basieren auf einer Reihe von Indikatoren. Die Ergebnisse der grossen Erhebungen bei den Haushalten und Unternehmen sind darin jedoch noch nicht enthalten. Um diese zu berücksichtigen, wird das BIP im August des Folgejahres (t+20 Monate) ein erstes Mal revidiert. Bei der letzten Revision im Jahr t+32 Monate werden dann die aktuellsten Daten integriert.

In der Bildungsstatistik wird bei der jährlichen Erhebung der Administrativdaten im Rahmen von Plausibilitätskontrollen jeweils auch ein Abgleich mit den Daten des Vorjahres gemacht. Allfällig festgestellte Fehler werden in der Datenbank korrigiert. Mit der Veröffentlichung eines neuen Erhebungsjahres wird gleichzeitig die Zeitreihe neu erstellt und auf die Korrekturen hingewiesen.

Zu den routinemässigen Revisionen werden auch Revisionen saisonbereinigter Werte gezählt, und zwar solche, die durch Revisionen von Zeitreihenwerten oder durch das Einbeziehen eines zusätzlichen Zeitreihenwertes in die Analyse verursacht werden. Jede Änderung eines Zeitreihenwertes wird in der Regel (und somit routinemässig) auch eine Änderung des saisonbereinigten Wertes zur Folge haben.

Beispiel für eine routinemässige Revision saisonbedingter Werte:

Die Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik der Industrie (INDPAU) ist eine monatliche Wirtschaftsstatistik, die die Entwicklung der Produktion, der Aufträge und des Umsatzes in der Industrie beschreibt. Die Ergebnisse werden in Form von werktags- und saisonbereinigten Indizes nach Wirtschaftszweigen (vgl. Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008) gegliedert veröffentlicht. Für den Umsatz erfolgt die Publikation der Resultate monatlich, für die Aufträge vierteljährlich. Die Saisonbereinigung ist eine routinemässige Revision der Erhebung. Dabei wird jeweils die gesamte Zeitreihe neu berechnet. Die saisonbereinigten Werte können daher von einem Monat zum nächsten leicht voneinander abweichen. Alle fünf Jahre wird die Statistik umfassend revidiert und die Zeitreihe neu erstellt.

2.2 Methodenwechselbedingte Revisionen

Methodenwechselbedingte Revisionen sind in der Regel planbar und können im Voraus angekündigt werden. Sie bedeuten eine (oft auch rückwirkende) Überarbeitung statistischer Ergebnisse aufgrund geänderter Methoden, Konzepte und/oder Klassifikationen. Sie finden in der Regel seltener als routinemässige Revisionen statt. Würden sie nicht durchgeführt werden, wäre ein statistischer Bruch in der Zeitreihe die Folge. Ursachen für methodenwechselbedingte Revisionen können die Einführung eines neuen Basisjahres, eines geänderten Berechnungsverfahrens, die Verfügbarkeit einer neuen Datenquelle (Verwaltungsdaten) sowie neue beziehungsweise geänderte Klassifikationen oder Definitionen (etwa aufgrund internationaler oder europäischer Vorgaben) sein.

Methodenwechselbedingte Revisionen sichern die Qualität und Relevanz der statistischen Daten.

Beispiel für eine methodenwechselbedingte Revision:

Die Datengewichtungsmethode der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) wurde 2017 revidiert. Durch die Verwendung von Zusatzinformationen aus den Sozialversicherungsregistern konnte die Gewichtung verbessert werden. Seither werden diese Informationen für die Korrektur der Antwortausfälle und die Kalibrierung herangezogen. Dadurch steigt die statistische Genauigkeit, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkstatus (erwerbstätig / erwerbslos gemäss ILO / nichterwerbstätig). Die Revision erfolgte rückwirkend bis 2010. Für die Jahre 2009 und 2010 entstand dadurch bei einigen Ergebnissen der SAKE ein Bruch in der Zeitreihe.

2.3 Ausserplanmässige Revisionen

Ausserplanmässige Revisionen sind Revisionen, die gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich durchgeführt werden und in diesem Sinne nicht immer langfristig im Voraus angekündigt werden können. Es wird ausserplanmässig revidiert, wenn zum Beispiel mit der Überarbeitung nicht bis zur nächsten geplanten methodenwechselbedingten Revision gewartet werden kann.

Ausserplanmässige Revisionen sind zum Beispiel das Ergebnis von unvorhersehbaren Änderungen in den Inhalten von Verwaltungsdatenquellen, Revisionen von Daten anderer Datenproduzenten (die in die Berechnungen der öffentlichen Statistik einfließen) oder Richtigstellungen bereits eingegangener Meldungen durch die Auskunftgebenden.

Beispiel für eine ausserplanmässige Revision:

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Schweiz richtet sich nach dem internationalen Zeitplan, der alle fünf Jahre abwechselnd eine konzeptbedingte Revision zur

Integration neuer internationaler Empfehlungen und eine methodenwechselbedingte Revision sowie eine Aktualisierung der Datenquellen vorsieht. Infolge einer umfassenden Revision der Datenquellen, die sich auf die Schätzungen der VGR auswirkt, wurden ausserplanmässige, d.h. im international harmonisierten Zeitplan nicht vorgesehene Revisionen durchgeführt, um spezifische nationale Bedürfnisse zu erfüllen.

3 Statistikübergreifende Grundsätze zu Revisionen

Die allgemeine Revisionspolitik des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist an vier Grundsätzen ausgerichtet, die im Folgenden näher vorgestellt werden:

1. Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis.
2. Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt.
3. Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Partnerinnen und Partnern vorab transparent kommuniziert.
4. Zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden werden Revisionsanalysen durchgeführt.

3.1 Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis

Revisionen können für die Nutzerinnen und Nutzer einen erheblichen Aufwand bedeuten, weil sie zum Beispiel eigene Datenbestände und Berechnungen an die revidierten Ergebnisse anpassen müssen. Der zusätzliche Informationsgewinn durch eine Revision sollte für die Nutzerinnen und Nutzer den Aufwand, der für sie durch die Revision entstehen kann, übersteigen. Zu grosse oder zu häufige Revisionen (z. B. von Zeitreihen) mit geringem Informationsgewinn können sich negativ auf das Vertrauen in die öffentliche Statistik auswirken und sind zu vermeiden. Daher ist es wichtig die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer durch Revisionen im Auge zu behalten. Im Folgenden werden die Revisionsstrategien für die verschiedenen Revisionstypen beschrieben.

3.1.1 Revisionsstrategie für routinemässige Revisionen

Im Rahmen von routinemässigen Revisionen werden die Revisionszyklen und Veröffentlichungstermine so gewählt, dass einerseits die Qualität der Daten einer Erstveröffentlichung bereits so gut ist, dass die Daten für die Nutzerinnen und Nutzer brauchbare Informationen darstellen, andererseits aber noch erkennbare Unterschiede zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis beziehungsweise der ersten und der späteren Schätzung zu erwarten sind. Aus Nutzersicht muss der Informationsgewinn grösser als der entstehende Aufwand sein. Der Revisionszyklus wird regelmässig vom jeweiligen Fachbereich überprüft und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse im Rahmen der rechtlichen Vorschriften angepasst. Gleichzeitig wird auf eine gewisse Stabilität des Revisionszyklus im Zeitablauf geachtet, um die Verfahrenstransparenz und das Vertrauen in das Revisionsverfahren zu sichern.

Eine Überarbeitung des Revisionszyklus könnte beispielsweise eine frühere Erstveröffentlichung vorläufiger beziehungsweise geschätzter Ergebnisse zur Folge haben oder – falls es sich um mehrfache Revisionen vorläufiger Ergebnisse handelt – zu weniger häufigen Revisionen führen.

3.1.2 Revisionsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Die methoden- und konzeptbedingten Revisionen wirken sich im Allgemeinen auf die Ergebnisse einer Statistik aus. Aus diesem Grund werden soweit möglich und machbar auch die bisherigen Ergebnisse rückwirkend überarbeitet und zusammen mit den neuen Ergebnissen publiziert, so dass den Nutzerinnen und Nutzern zu jedem Zeitpunkt eine Zeitreihe ohne statistische Brüche bereitgestellt

werden kann. Dabei werden einerseits signifikante Änderungen der Methoden und Konzepte so schnell wie möglich umgesetzt, um Fehlinterpretationen der gegenwärtigen Entwicklungen zu vermeiden. Andererseits werden methoden- und konzeptbedingte Revisionen international bzw. europaweit harmonisiert durchgeführt, vor allem um die Vergleichbarkeit der statistischen Angaben zu gewährleisten.

3.1.3 Revisionsstrategie für ausserplanmässige Revisionen

Gerade ausserplanmässige Revisionen können aufgrund ihrer Unplanbarkeit die Nutzerinnen und Nutzer verunsichern und somit das Vertrauen in die amtliche Statistik beschädigen. Daher sind ausserplanmässige Revisionen immer ein Sonderfall und werden soweit wie möglich vermieden. Es muss stets sorgfältig abgewogen werden, ob ausserplanmässige Revisionen notwendig sind (ggf. kann die Überarbeitung im Zuge einer anstehenden routinemässigen oder methodenwechselbedingten Revision durchgeführt werden) und ob der zusätzliche Informationsgewinn für die Nutzerinnen und Nutzer den Aufwand, der für sie durch die Revision entsteht, übersteigt.

3.2 Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt

Revisionszyklen werden innerhalb von Statistikbereichen, aber auch international aufeinander abgestimmt. Dabei bedingen die verschiedenen Revisionstypen eine unterschiedliche Abstimmungsstrategie.

3.2.1 Abstimmungsstrategie für routinemässige Revisionen

Routinemässige Revisionen von miteinander thematisch zusammenhängenden Statistiken, die unter Umständen auch ähnliche oder gleiche Datenquellen verwenden, werden im Hinblick auf Revisionszeitpunkt und -häufigkeit, sofern sinnvoll, einander angeglichen. Eine solche Koordinierung der Revisionszyklen verwandter Statistiken verbessert ihre Vergleichbarkeit, entlastet die Nutzerinnen und Nutzer bei der Interpretation der statistischen Daten und stärkt das Vertrauen in die öffentliche Statistik.

3.2.2 Abstimmungsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Revisionen aufgrund neuer beziehungsweise geänderter statistischer Methoden, Konzepte und/oder Definitionen, die auf europäischer oder internationaler Ebene verabschiedet wurden, werden hinsichtlich Revisionszeitpunkt und Umfang der rückwirkend zu überarbeitenden Zeiträume sowohl international synchronisiert als auch innerhalb eines Statistikbereichs sowie zwischen thematisch zusammenhängenden Statistiken koordiniert. Ein gemeinsamer Mindestumfang von rückwirkend zu überarbeitenden Zeitreihen sowie gemeinsame Revisionsveröffentlichungszeitpunkte gewährleisten, dass die Daten vergleichbar sind, dass europäische Aggregate berechnet werden können und dass für verwandte Statistiken konsistent lange Zeitreihen zur Verfügung stehen.

3.3 Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Partnerinnen und Partnern vorab transparent kommuniziert

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Ergebnisse werden als Basis für weiterführende Analysen verwendet oder dienen als Entscheidungsgrundlage. Daher ist das Vertrauen in veröffentlichte Daten seitens der Nutzerinnen und Nutzer ein wichtiges Anliegen des BFS. Um dieses dauerhaft sicherzustellen ist es wichtig, Transparenz im Revisionsverfahren zu schaffen und die Nutzerinnen und Nutzer amtlicher Statistiken über den Zeitpunkt sowie die Art und Weise auftretender Revisionen rechtzeitig und eingehend zu informieren. Dabei folgen aus den

verschiedenen Revisionstypen unterschiedliche Kommunikationsstrategien.

Bevor das BFS die Revision statistischer Ergebnisse offiziell bekannt gibt, müssen die Stakeholder in bestimmten Fällen angemessen informiert werden, z.B. im Rahmen von runden Tischen, Sounding Boards, Begleit- oder Expertengruppen. Diese Vorabinformation ermöglicht es den Partnern, die vorgenommenen Änderungen zu verstehen und die öffentliche Bekanntgabe allenfalls mit dem BFS zu koordinieren. Besonders angezeigt ist dieses Vorgehen, wenn die Revision zu Änderungen der Ergebnisse führt, die andere Bundesämter oder die Kantone betreffen.

Alle Ergebnisse des BFS, unabhängig von ihrer Form (Datensatz, Tabelle, Diagramm, Publikation etc.) werden durch die Präzisierung «Stand vom TT.MM.JJJJ» ergänzt. Besagtes Datum muss von den Verantwortlichen der statistischen Aktivität festgelegt werden. Auf eine spezielle Kennzeichnung einzelner Datenpunkte (z.B. einer Zelle in einer Tabelle) durch ein Kürzel, wie es z.B. Eurostat vornimmt, wird verzichtet.

3.3.1 Kommunikationsstrategie für routinemässige Revisionen

Routinemässige Revisionen finden regelmässig und zu feststehenden Terminen statt, häufig zusammen mit einer neuen Erstberechnung. Die Revisionstermine werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form rechtzeitig vorab angekündigt. Revisionszyklus, Revisionsgründe und Revisionsanalysen, die die Auswirkungen der Revisionen auf die Ergebnisse untersuchen, werden in einer Dokumentation (z.B. Qualitätsbericht) dargestellt und veröffentlicht (auf der Website des BFS). Änderungen im Revisionszyklus werden im Voraus angekündigt, dokumentiert und begründet.

3.3.2 Kommunikationsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Methodenwechselbedingte Revisionen sind in der Regel lange im Vorhinein geplant und werden der Öffentlichkeit zu einem angemessenen Zeitpunkt vorab angekündigt (z. B. durch eine Pressemitteilung oder entsprechende Bekanntmachungen auf der Website des BFS). Dabei werden folgende Fristen beachtet: Methodenwechselbedingte Revisionen jährlicher und vierteljährlicher Statistiken werden mindestens drei Monate, methodenwechselbedingte Revisionen monatlicher Statistiken werden mindestens einen Monat im Voraus angekündigt. Die Vorankündigung stellt die wichtigsten Gründe für die Revision, den voraussichtlichen Veröffentlichungszeitpunkt der revidierten Ergebnisse, die von der Revision betroffene(n) Statistik(en) und die rückwirkend überarbeiteten Zeiträume in zusammengefasster Form vor.

Mit beziehungsweise nach Veröffentlichung der Daten, die Gegenstand einer methodenwechselbedingten Revision sind, wird eine Dokumentation herausgegeben, anhand derer die Nutzerinnen und Nutzer die revidierten Ergebnisse nachvollziehen und einschätzen können. In dieser Dokumentation werden die Revisionsgründe ausführlich erläutert, die Auswirkungen der Überarbeitung auf die Ergebnisse analysiert und etwaige Brüche in den Zeitreihen (sofern vorhanden) oder Unstimmigkeiten mit vergleichbaren Statistiken dargestellt und erläutert. Falls die methodenwechselbedingte Revision mehrere Statistikbereiche betrifft und sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, wird ausserdem ein Zeitplan für die weiteren Überarbeitungen angegeben.

Die Dokumentation zur durchgeführten Revision wird über die Website des Bundesamtes für Statistik (BFS) verbreitet. Aber auch Print- und Onlinepublikationen dienen als weitere Verbreitungs- und Kommunikationskanäle.

3.3.3 Kommunikationsstrategie für ausserplanmässige Revisionen

Sobald feststeht, dass eine ausserplanmässige Revision notwendig ist, wird zum Beispiel über einen entsprechenden Hinweis auf der Website des Bundesamtes für Statistik (BFS) der Termin der Veröffentlichung angekündigt.

Zusammen mit der Veröffentlichung der Daten, die Gegenstand einer ausserplanmässigen Revision sind, wird eine Dokumentation herausgegeben. Darin werden insbesondere die Revisionsgründe sowie die Massnahmen, die im Rahmen der Revision ergriffen worden sind, erläutert. Ausserdem werden die Auswirkungen der Revision auf die Ergebnisse analysiert.

3.4 Zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und –methoden werden Revisionsanalysen durchgeführt

Revisionsanalysen, die der jeweilige Fachbereich durchführt, haben das Ziel, die Revisionsverfahren und -ergebnisse in einem Statistikbereich zu überprüfen und den Revisionszyklus beziehungsweise Veröffentlichungszeitpunkt der statistischen Ergebnisse zu optimieren. Revisionsanalysen können auch zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität beitragen, da sie Rückschlüsse auf die Verlässlichkeit der statistischen Ausgangsdaten zulassen, Anhaltspunkte zu möglichen systematischen Fehlern in vorläufigen Ergebnissen oder Hinweise auf Verbesserungen und zu Schwachstellen im statistischen Erhebungs- und Aufbereitungsprozess geben können.

Um die Auswirkung von Revisionen auf die Ergebnisse zu untersuchen, werden im Rahmen von Revisionsanalysen vorläufige und aktualisierte Werte (bzw. frühere und spätere Schätzungen) miteinander verglichen. Die Abweichung zwischen vorläufigem und aktualisiertem Ergebnis (bzw. früherer und späterer Schätzung) zeigt den Revisionsumfang, also das Ausmass der Überarbeitung beziehungsweise die Höhe der Revision an. Ausserdem können Revisionsanalysen Informationen über eventuell vorhandene systematische Tendenzen geben, also ob die früher veröffentlichten Werte in der Regel nach oben oder nach unten revidiert wurden. Im Falle signifikanter systematischer Tendenzen wird geprüft, ob die Daten (zukünftig) um die festgestellte durchschnittliche Verzerrung bereinigt und unverzerrte Daten veröffentlicht werden können.

Revisionsanalysen werden nach Möglichkeit regelmässig und unter Betrachtung mehrerer Revisionszyklen durchgeführt. Dazu ist es erforderlich die verschiedenen Datenstände zu den jeweiligen Zeitpunkten aufzubewahren. Im Rahmen der Revisionsanalyse können verschiedene Revisionsindikatoren⁴ berechnet werden, um den Umfang der Revisionen zu ermitteln.

⁴ Weiterführende Informationen zu den Revisionsindikatoren können den Quality Performance Indicators (QPI) von Eurostat entnommen werden, die ausführlich im «ESS Handbook for quality and metadata reports (2020)» beschrieben werden.

4 Quellen

- European Commission: ESS Guidelines on Revision Policy for PEEIs (Leitlinien für eine Revisionspolitik für die wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren) (2013)
<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5935517/KS-RA-13-016-EN.PDF>
- Eurostat: ESS Handbook for Quality and Metadata Reports (2020)
<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-19-006?inheritRedirect=true&redirect=%2Feurostat%2Fpublications%2Fmanuals-and-guidelines>
- Eurostat: Practical Guidelines for revising ESA 2010 data (2019)
<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-18-012>
- Eurostat: Quality Assurance Framework of the European Statistical System (revised version, 2019)
<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/4392716/ESS-QAF-V1-2final.pdf/bbf5970c-1adf-46c8-afc3-58ce177a0646>
- Eurostat: Verhaltenskodex für europäische Statistiken (revidierte Fassung, 2017)
<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/quality/european-statistics-code-of-practice>
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Allgemeine Revisionspolitik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Statistikübergreifende Grundsätze zur Revision von veröffentlichten statistischen Ergebnissen (2017)
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/allgem-revisionspolitik.html>
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Revisionskalender. Beschreibung der Revisionszyklen (2017)
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/revisionskalender.html>
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern (2013)
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/richtlinie-fehlerbehandlung.html>

5 Inkrafttreten

Die Revisionspolitik tritt per 02.09.2020 in Kraft.

Bundesamt für Statistik BFS



Georges-Simon Ulrich
Direktor